

SATZUNG
DER GEMEINDE
KLEIN RÖNNAU
KREIS SEGEBERG
ÜBER DEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 3
5. ÄNDERUNG
FÜR DAS GEBIET

**"Grundstücke Eutiner Straße 2 - 12
sowie Rahland 17 - 20"**

Aufgrund des § 10 (bei Festsetzungen nach § 172 BauGB: "Aufgrund der §§ 10 und 172 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 03.11.2017 in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung (bei Aufnahme örtlicher Bauvorschriften als Festsetzungen in den B-Plan; "sowie nach § 92 der Landesbauordnung") wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom (und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein/des Landrats des Kreises Segeberg für das Gebiet: "Grundstücke Eutiner Straße 2 - 12 sowie Rahland 17 - 20, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

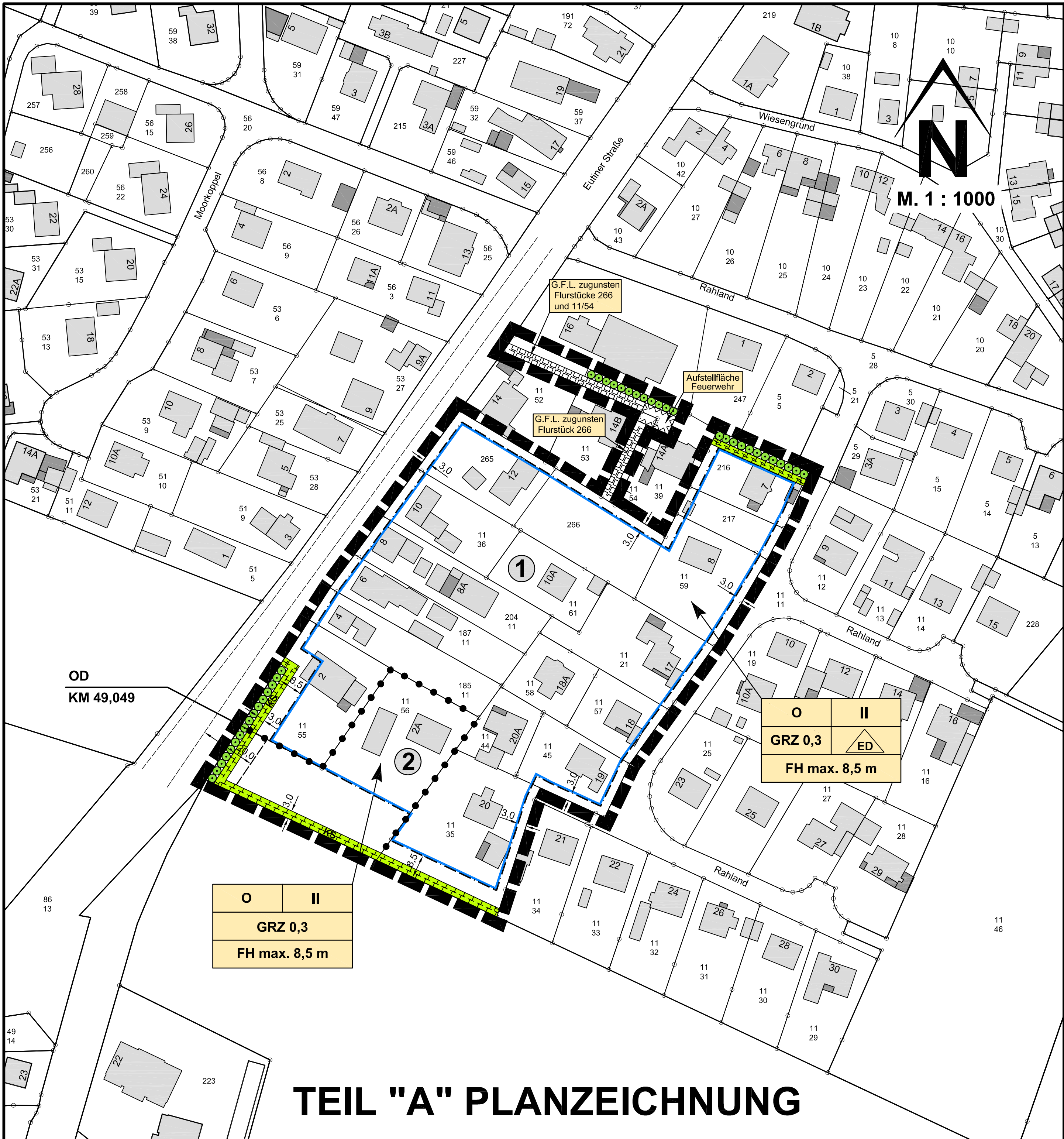
Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im am erfolgt. Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne von § 3 Abs. 1 BauGB hat am stattgefunden.
- In der Zeit vom bis konnte sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und den Zweck der Planung in der Amtsverwaltung informieren. Die entsprechende Bekanntmachung ist durch Abdruck im am erfolgt.
- Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3, 5. Änderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3, 5. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), und dem Text (Teil B), sowie die Begründung, haben in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen.
- Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am im abgedruckt.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Bebauungsplan Nr. 3, 5. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurden am von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

GEMEINDE KLEIN RÖNNAU	DEN.....
	
	BÜRGERMEISTER

GEMEINDE KLEIN RÖNNAU	DEN.....
	
	BÜRGERMEISTER

GEMEINDE KLEIN RÖNNAU	DEN.....
	
	BÜRGERMEISTER



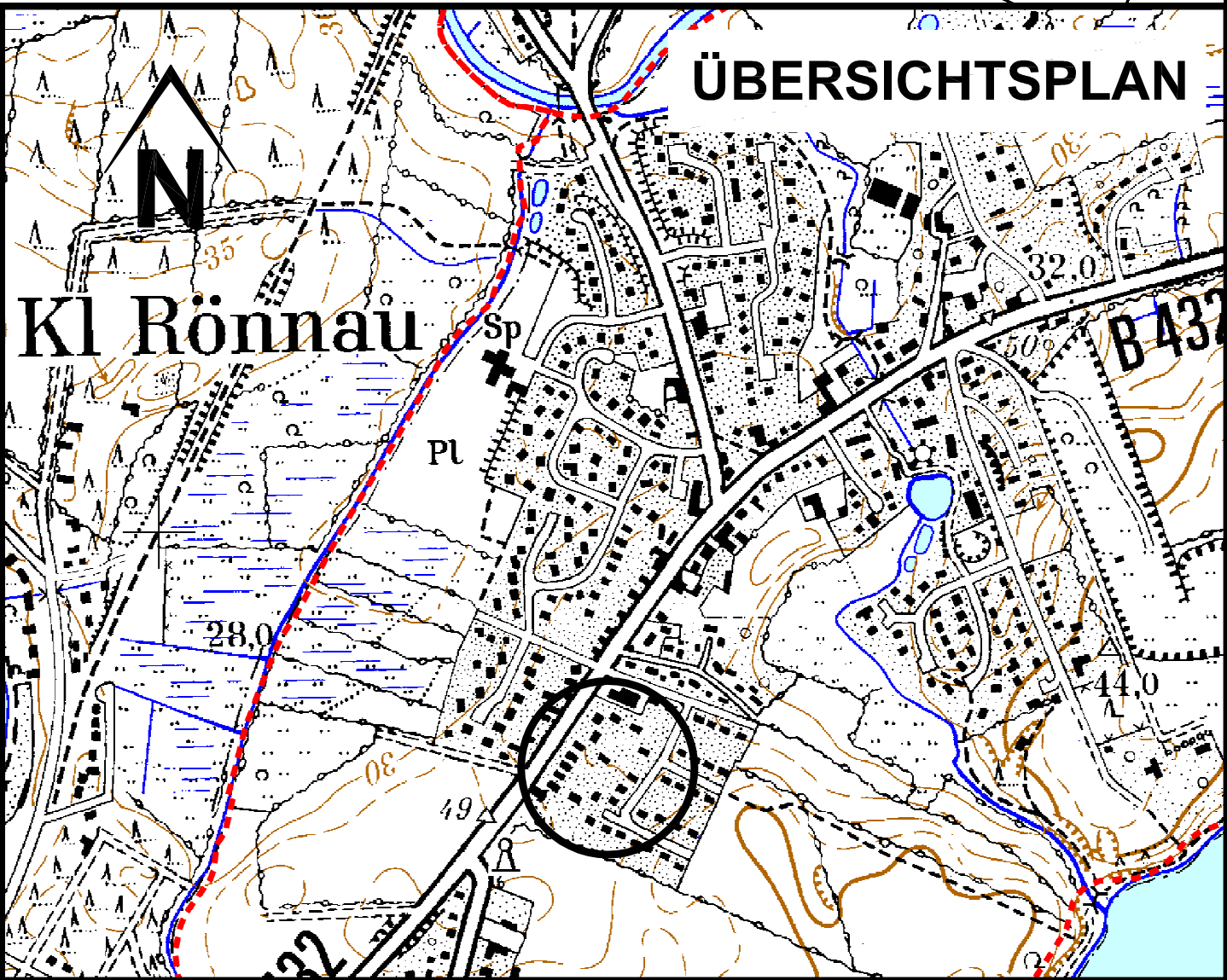
TEIL "A" PLANZEICHNUNG

ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichen	Festsetzungen	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 3, 5. Änderung	§ 9 (7) BauGB
z.B. ①	Teilbereiche	
	Maß der baulichen Nutzung	
GRZ	Grundflächenzahl	§ 9 (1) 1 BauGB, § 16 (2) u. §§ 17 bis 21 BauNVO § 19 BauNVO
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	§ 16 (4) BauNVO
FH max.	Firsthöhe	§ 18 BauNVO
	Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche	§ 9 (1) 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO
O	Offene Bauweise	§ 22 (2) BauNVO
	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	§ 22 (2) BauNVO
	Baugrenze	§ 23 BauNVO
	Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 9 (1) 20 u. 25 BauGB
	Knickschutzstreifen	§ 9 (1) 20 BauGB
	Sonstige Planzeichen	
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§ 1 (4) BauNVO
	Mit Geh- =G, Fahr- =F und Leitungsrechten=L zu belastende Flächen (zugunsten der AnwohnerInnen, Versorger und Entsorger)	§ 9 (1) 21 BauGB
	Umgrenzung der Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind hier: Aufstellfläche für die Feuerwehr	§ 9 (1) 10 BauGB



NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:

OD	Ortsdurchfahrtsgrenzen der klassifizierten Straßen mit Anbauverbotszone	§ 9 FStrG
KM	Bundesstraße = 20 m	
	Knick vorhanden	§ 21 LNatSchG

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

	Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmal
	Katasteramtliche Flurstücksnummern
	Maßlinien mit Maßangaben